Auftragsverarbeitungsvertrag (AVV)

VEREINBARUNG GEMÄSS ART. 28 ABS. 3 DATENSCHUTZ-GRUNDVERORDNUNG (DSGVO)

SaaS Plattform Veribase

AUFTRAGNEHMER (VERARBEITER)

Veribase
Thüringer Straße 37
51766 Engelskirchen
E-Mail: hello@veribase-app.de

AUFTRAGGEBER (VERANTWORTLICHER)

[Name der Firma / Kunde]
[Straße und Hausnummer]
[PLZ und Ort]
Ansprechpartner: [Name Ansprechpartner]

§ 1 GEGENSTAND UND DAUER DER VEREINBARUNG

1. Der Auftragnehmer erbringt für den Auftraggeber SaaS-Dienstleistungen zur digitalen Erfassung, Verwaltung, Routendisposition und Nachweisführung von Liefer- und Dienstleistungstouren über die Cloud-Software „Veribase“.
2. Der Auftragnehmer verarbeitet personenbezogene Daten ausschließlich im Auftrag und nach weisungsgebundener Maßgabe des Auftraggebers gemäß Art. 28 DSGVO. Die Vertragslaufzeit richtet sich nach dem Hauptvertrag.

§ 2 GEGENSTAND, ART UND ZWECK DER VERARBEITUNG

1. **Art und Zweck:** Bereitstellung der SaaS-Plattform Veribase sowie mobiler Fahrer-Apps zur Erstellung von digitalen Fotobeweisen, Status-Quittungen, Geokodierung und Tour-Analysen.
2. **Kategorien personenbezogener Daten:**
 - Stammdaten von Mitarbeitern/Fahrern (Name, E-Mail-Adresse, Rolle, System-ID, Login-Daten).
 - Kundendaten des Auftraggebers (Namen, Lieferadressen, Geokoordinaten, Ansprechpartner).
 - Erfasste Nachweisdaten (Fotobeweise von Übergabeorten/Stopps, Zeitstempel, Barcodes/Tags, Bemerkungen).
3. **Kategorien betroffener Personen:** Beschäftigte des Auftraggebers (Fahrer, Disponenten) sowie Endkunden/Empfänger des Auftraggebers.

§ 3 SPEICHERDAUER & LÖSCHKONZEPT (BEWEISSICHERUNG § 195 BGB)

Regelung zur gerichtsfesten Beweissicherung (36 Monate):
Zur Gewährleistung von zivilrechtlichen Beweisführungs- und Abwehransprüchen bei Reklamationen oder Haftungsfragen (gemäß der gesetzlichen Verjährungsfrist nach § 195 BGB) werden **Fotobeweise, Zeitstempel und Stopp-Daten für die Dauer von 36 Monaten** auf den Servern vorgehalten.

Nach Ablauf der 36-Monate-Frist werden die Bildnachweise und personenbezogenen Stopp-Daten im Rahmen des automatischen System-Löschkonzepts unwiderruflich gelöscht. Der Auftraggeber kann vor Ablauf jederzeit die vorzeitige Löschung beantragen, sofern keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten entgegenstehen.

§ 4 PFLICHTEN DES AUFTRAGNEHMERS & SICHERHEITSMASSNAHMEN (TOMS)

1. Der Auftragnehmer verarbeitet Daten ausschließlich nach dokumentierten Weisungen des Auftraggebers. Ist eine Weisung rechtswidrig, informiert er den Auftraggeber unverzüglich.
2. Der Auftragnehmer setzt technische und organisatorische Maßnahmen gemäß Art. 32 DSGVO um:
 - **Mandantentrennung & Zugriff:** Strikte Trennung aller Datensätze mittels Row Level Security (RLS) in der Datenbank. Passwörter werden ausschließlich gehasht gespeichert.
 - **Verschlüsselung:** Durchgängige Transportverschlüsselung via HTTPS / TLS 1.3 sowie verschlüsselte Datenspeicherung.
 - **Verfügbarkeit & Backups:** Automatische tägliche System-Backups zur Wiederherstellbarkeit im Ausfallfall.

§ 5 GENEHMIGTE UNTERAUFTRAGSVERHÄLTNISSE (SUB-PROCESSOR LIST)

Der Auftraggeber genehmigt den Einsatz folgender Unterauftragnehmer für Infrastruktur, Abrechnung und Webhosting:

Unternehmen	Dienstleistung / Funktion	Standort / Sicherheitsgarantie
Supabase Inc.	Datenbank-Infrastruktur, Speicherung & Row Level Security (RLS)	EU (Deutschland / Irland)
Stripe Payments Europe, Ltd.	Abwicklung von Abonnements & B2B-Rechnungsstellung	EU (Irland)
IONOS SE / Vercel Inc.	Webhosting, Domain-Infrastruktur & SSL-Verschlüsselung	EU / Data Privacy Framework (DPF)

Änderungen von Unterauftragnehmern werden dem Auftraggeber mit angemessener Frist angekündigt.

§ 6 MELDEPFLICHTEN BEI DATENPANNEN (ART. 33/34 DSGVO)

1. Der Auftragnehmer informiert den Auftraggeber unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 48 Stunden nach Bekanntwerden, über Störungen, Verletzungen des Schutzes personenbezogener Daten oder Sicherheitsvorfälle.
2. Der Auftragnehmer unterstützt den Auftraggeber bei der Erfüllung der gesetzlichen Melde- und Benachrichtigungspflichten, indem er alle notwendigen Informationen zur Art des Vorfalls und zur Schadensminderung bereitstellt.

§ 7 HAFTUNG UND SCHADENSERSATZ (ART. 82 DSGVO)

1. Die Haftung der Parteien richtet sich nach den Bestimmungen des Art. 82 DSGVO. Im Innenverhältnis haftet jede Partei nur für Schäden, die auf eine schuldhafte Verletzung eigener Pflichten aus diesem Vertrag zurückzuführen sind.
2. Soweit der Auftragnehmer von einem Dritten oder einer Aufsichtsbehörde für einen Schaden in Anspruch genommen wird, den der Auftraggeber durch weisungswidrige Verarbeitung oder Datenschutzverstöße verursacht hat, stellt der Auftraggeber den Auftragnehmer auf erstes Anfordern frei.

§ 8 AUDITS, MITWIRKUNG & SCHLUSSBESTIMMUNGEN

1. Der Auftragnehmer ermöglicht dem Auftraggeber oder einem beauftragten Prüfer die Überprüfung der Einhaltung dieser Vereinbarung nach angemessener Vorankündigung und während der normalen Geschäftszeiten.
2. Der Auftragnehmer unterstützt den Auftraggeber bei Datenschutz-Folgenabschätzungen (DSFA) sowie bei Anfragen von Datenschutz-Aufsichtsbehörden, soweit dies erforderlich ist.
3. Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt (Salvatorische Klausel).

Ort, Datum: _____

Unterschrift Auftragnehmer (Veribase)	**Unterschrift Auftraggeber (Kunde)**